

**Beschluss Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag
,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen' (LRV)
vom 15. Dezember 2021**

Bereitstellung steuerrelevanter Informationen durch Kita-Träger bei Fortgeltung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Kita-Vertragskommission beschließt, dass die bestehende Online-Abfrage im Rahmen der Covid-19-Pandemie ab dem 01. Januar 2022 gemäß dem Beschluss vom 23.06.2021 fortgesetzt wird. Dies ist aufgrund der besorgniserregenden infektionsepidemiologischen Gesamtlage der letzten Wochen erforderlich, damit auf Basis einer soliden Datenbasis weitere Entscheidungen zur Steuerung der Kindertagesbetreuung getroffen werden können.

Die Online-Abfrage wird dahingehend angepasst, dass auf dem Deckblatt und unter der Überschrift „Weitere Angaben“ die Option der Kontaktaufnahme zur Sozialbehörde geändert wird und zukünftig ausschließlich über das Funktionspostfach kitacoronaonlineabfrage@soziales.hamburg.de erfolgen kann. Die Anleitung zum Online-Tool wird entsprechend zeitnah angepasst.

Der Beschluss gilt solange die Kindertageseinrichtungen durch die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO betroffen sind, mindestens aber bis zum 30.06.2022. Die Verbände/ Kita-Träger wirken aktiv und unterstützend auf die Umsetzung der wöchentlichen Meldung durch die Einrichtungen hin.

Stand, 15.12.2021